

SICHERER HAFEN.

DAS KINDERSCHUTZSYSTEM
DES SV WERDER BREMEN



WERDER BREMEN

INHALT



Vorworte	3
Einleitung	5
Leitbild	6
Personalstandards	7
Potenzial- & Risikoanalyse	10
Prävention	11
Verhaltensregeln	12
Kommunikationsstandards	13
Akteur:innen	16
Fallmanagementsystem	21
Weiterentwicklung	25
Anhang: Verhaltensregeln	26

VORWORT



Dr. Hubertus Hess-Grunewald
Präsident des Sport-Verein
„Werder“ von 1899 e.V. und
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der SV Werder Bremen
GmbH & Co KG aA

Als Kind habe ich für mein Leben gerne Fußball gespielt. Zunächst auf der Straße und auf dem Bolzplatz, bis ich als Neunjähriger beim Schulsport gefragt wurde, ob ich zum SV Werder kommen wolle. Natürlich wollte ich! Fußball im Verein, unter Gleichgesinnten, mit regelmäßigem Training – ich konnte mir nichts Schöneres vorstellen. Da ging es mir wie vielen anderen Kindern damals und heute, für die der Verein eine ganz besondere Rolle in ihrem Leben spielt und oftmals wie eine zweite Familie ist.

Auch meine Mutter war damals glücklich, dass ich beim SV Werder ab sofort einen festen und betreuten Anlaufpunkt hatte, bei dem ich „gut aufgehoben“ war. Das war im Jahr 1970. Mehr als 50 Jahre später haben Vereine noch immer eine große Bedeutung. 60 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind Mitglied in einem Sportverein. Dabei hat sich unsere Gesellschaft zweifellos gewandelt, und auch das Vereinsleben hat sich verändert.

Die Anforderungen und Erwartungen an die Vereine sind in den zurückliegenden Jahrzehnten enorm gewachsen. Die Aufmerksamkeit der Gesellschaft für das Thema „Kinderschutz“ ist größer geworden. Die Aufgaben für Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen und Verantwortliche sind umfangreicher. Daher ist es wichtig, ihnen Orientierung, klare Leitlinien und damit die notwendige Sicherheit für ihre Arbeit zu geben. Nur dann können sie dafür sorgen, dass uns auch in Zukunft das Vertrauen entgegengebracht wird, dass Kinder und Jugendliche im Verein „gut aufgehoben“ sind.

Ich freue mich sehr, dass der SV Werder Bremen nun über ein umfangreiches Kinderschutzsystem verfügt, das im vorliegenden Konzept niedergelegt ist. Wir wollen damit den heutigen Anforderungen und der Aufmerksamkeit für dieses Thema gerecht werden. Dafür geben wir uns unumstößliche Regeln für die verantwortungsvolle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – mit klaren Vorgaben für den Umgang mit Grenzüberschreitungen und Regelverletzungen. Denn es darf keinen Zweifel geben, dass unser traditionsreicher Verein in allen Bereichen zu jeder Zeit ein sicherer Hafen für Kinder und Jugendliche ist.

Ihr / euer

Dr. Hubertus Hess-Grunewald

VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

acht Anläufe braucht ein Kind durchschnittlich, bis ihm ein Erwachsener glaubt, dass es Opfer von Gewalt oder Missbrauch wurde. Es ist eine erschreckende Zahl, die uns allen vor Augen führen sollte, wie wichtig es ist, achtsamer zu sein. Wir brauchen ein System, das Kinder und Jugendliche schützt und die Wege verkürzt, sollte es doch zu einem Übergriff kommen. Dieses System haben wir mit dem Konzept „Sicherer Hafen“ beim SV Werder Bremen geschaffen.

Als Unternehmen sind wir in den vergangenen Jahrzehnten stark gewachsen. Unsere mittlerweile mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen tagtäglich in den verschiedensten Bereichen mit Kindern und Jugendlichen in direktem Kontakt.

Mehrere tausend Kinder durchlaufen jährlich unsere WERDER Fußballschule, unser Kids-Club wächst stetig und bei den Kindergeburtstagen im wohninvest WESERSTADION verzeichnen wir Rekordwerte. Allein in Bremer KiTas und Schulen werden im Rahmen des SPIELRAUM Konzepts pro Woche über 2.000 Kinder und Jugendliche bewegt. Insgesamt erreichen wir mit unseren Angeboten eine sechsstellige Zahl an Kindern. All das zeigt: Kinder sind extrem wichtig für uns und es ist unsere Aufgabe, egal ob Mitarbeiter:in, Trainer:in oder Betreuer:in, alles für ihren Schutz tun.

Ich freue mich deshalb sehr, dass wir mit dem Kinderschutzkonzept „Sicherer Hafen“ nun einen umfassenden Rahmen verfasst haben, der für all unsere Geschäftsbereiche klare Regeln und verbindliche Standards vorgibt und zugleich die digitalen Herausforderungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.

Ihr / euer


Klaus Filbry



Klaus Filbry
Vorsitzender der
Geschäftsführung
der SV Werder Bremen
GmbH & Co KG aA

Der Sport-Verein „Werder“ von 1899 e.V., die SV Werder Bremen GmbH & Co. KGaA, die Werder Verwaltungs GmbH, die Werder Bremen Merchandising GmbH, die Werder Bremen Payment GmbH (nachfolgend gemeinsam „SV Werder Bremen“ genannt) geben sich das folgende Kinderschutzkonzept:

EINLEITUNG

Für Kinder und Jugendliche ist der SV Werder Bremen seit über einem Jahrhundert weit mehr als ein Verein. In der „Werder-Familie“ haben junge Sportler:innen ihre emotionale und sportliche Heimat. Besonders wichtig ist den Grün-Weißen deshalb der Schutz dieser Kinder.

Ob bei Auswärtsfahrten von Jugendteams, in der Umkleide nach dem Training, bei Kids-Club Veranstaltungen, offenen Angeboten auf Bolzplätzen oder den Einlaufkindern am Heimspieltag: Der SV Werder soll für Kinder und Jugendliche ein sicherer Hafen sein. Daher nutzen wir ein funktionierendes Kinderschutzsystem, in dem aufgeklärte, kompetente und befähigte Ansprechpersonen beim SV Werder die Hilfestrukturen kennen.

Im Jahr 2022 hat der SV Werder Bremen gemeinsam mit der Kindernothilfe und dem Verein In safe hands e.V., die beide über große Expertise in der Präventions- und Interventionsarbeit verfügen, ein ganzheitliches Kinderschutzsystem entwickelt. Dazu wurde eine abteilungs-übergreifende Arbeitsgruppe von haupt- und ehrenamtlichen Kolleg:innen gebildet, die in regelmäßigen Workshops die Inhalte des Konzepts erarbeitet hat. Neben der Arbeitsgruppe wurden je nach Themenschwerpunkt weitere Mitarbeiter:innen des SV Werder Bremen eingebunden, ebenso wie die Geschäftsführung, das Präsidium und **ganz wichtig: Kinder und Jugendliche**.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept möchte der SV Werder Bremen Kindeswohlgefährdungen präventiv entgegenwirken. Es gilt für alle Abteilungen und beinhaltet unter anderem Maßnahmen der Personalpolitik, eine Risikoanalyse, Verhaltensrichtlinien, Kommunikationsstandards und ein Fallmanagementsystem. Bei allen Bemühungen der Ganzheitlichkeit, werden sicher immer wieder Anpassungen nötig sein. Das Konzept soll fortlaufend aktualisiert werden, um passend und praktikabel zu bleiben.

Ein großer Dank gilt an dieser Stelle allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen am Prozess beteiligten Personen beim SV Werder Bremen, sowie den Kolleg:innen der Kindernothilfe und des In safe hands e.V. für die professionelle Beratung und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der intensive Austausch hat ein strukturiertes Vorankommen in der Konzepterstellung ermöglicht und hilfreiche Erkenntnisse und Perspektiven aufgezeigt, die hier eingeflossen sind.



Das vorliegende Konzept gilt für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die in den Angeboten des SV Werder Bremen aktiv sind.

Beim SV Werder Bremen setzen wir uns für einen sicheren, wertschätzenden Rahmen für alle Kinder und Jugendlichen ein. Alle Kinder sind selbstständige und einzigartige Menschen. Wir achten ihre Rechte und beziehen uns dabei auf die UN-Kinderrechtskonvention.

Die UN-Kinderrechtskonvention

1989 von den Vereinten Nationen aufgestellt, haben die 54 Artikel folgende Schwerpunkte:

Recht auf Bildung	Recht auf Gesundheit	Recht auf Gleichheit	Recht auf Betreuung bei Behinderung	Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
Recht auf Spiel, Freizeit, Ruhe und Kultur	Recht auf Schutz vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt	Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht	Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör	Recht auf elterliche Fürsorge

Wir fördern durch Bewegung die individuelle Entwicklung, indem wir zum Aufbau und zur Festigung körperlicher, geistiger, emotionaler und sozialer Ressourcen beitragen. Wir wollen durch unsere Angebote junge Menschen für Sport begeistern.

Besonders wichtig ist für uns das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör. Aus diesem Grund haben Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Sportgruppen und Angeboten des SV Werder Bremen nicht nur bei der Erstellung und Anpassung des Kinderschutzkonzepts mitgewirkt, sondern auch dauerhaft und in verschiedenen Formaten die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Im Rahmen dieses Kinderschutzkonzepts sprechen wir uns entschieden für den Schutz vor allen Arten von Gewalt aus: körperliche Gewalt, emotionale/psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung.

PERSONAL

EHREN- UND HAUPTAMTLICHE



Das Personalmanagement, also die Auswahl und Entwicklung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen, Übungsleiter:innen, Trainer:innen und Engagierten, ist ein entscheidender Faktor bei der Integration des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Es ist unser Anspruch, Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen und ihnen einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich sicher und willkommen fühlen können. Daher übernehmen alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen des SV Werder Bremen mit unmittelbarem oder aufgrund ihrer Tätigkeit mittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in ihrem Handeln jeden Tag aufs Neue die Verantwortung für die Einhaltung des Kinderschutzkonzepts.

Gleichwohl ist uns bewusst, dass trotz eines umsichtigen und kindeswohlorientierten Personalmanagements keine Garantie für den vollständigen Schutz vor möglichen Täter:innen gegeben werden kann. Die diesbezüglichen Maßnahmen zielen jedenfalls aber auf die bestmögliche Minimierung möglicher Gefahren ab.

Unsere ehrenamtlich Engagierten

In unterschiedlichen Abteilungen und Angeboten sind Menschen für den SV Werder Bremen ehrenamtlich engagiert, beispielsweise im Rahmen der Corporate Social Responsibility Programme oder in den sechs Sportabteilungen des Vereins. Hier sind je nach Abteilung unterschiedliche Personen für die Auswahl und Einarbeitung der Ehrenamtlichen zuständig. Da uns die Kinderschutzstandards in allen Bereichen und unabhängig vom Anstellungsverhältnis wichtig sind, halten wir uns bei allen Angeboten des SV Werder Bremen an die folgenden Standards und stellen den jeweiligen Verantwortlichen die entsprechenden Hilfsmittel zur Verfügung. In Angeboten, in denen externe Partner die Mitarbeiter:innen einstellen und für sie verantwortlich sind, händigen wir unser Kinderschutzkonzept aus und wirken auf die bestmögliche Einhaltung hin.

Bei Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Bei der Suche nach und Auswahl von Ehrenamtlichen orientierten sich die jeweils zuständigen Personen an dem Leitfaden für Auswahlgespräche und Aufnahme neuer Mitarbeiter:innen. Dieser wird durch das Kinderschutzteam (siehe „Akteur:innen des Kinderschutzsystems“, S. 15 f.) zur Verfügung gestellt.

Ist entschieden, dass die Person eine ehrenamtliche Rolle beim SV Werder Bremen einnehmen wird, reicht sie die unterschriebenen Verhaltensregeln (siehe Anhang 1, S. 24 ff.) bei der jeweils zuständigen Abteilungsleitung (oder einer ernannten



PERSONAL

EHREN- UND HAUPTAMTLICHE



Vertretung) ein. Hiermit stimmt die Person ebenfalls der Einreichung eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zum Beginn der Tätigkeit (spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit) zu.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen entsprechender Abteilungsleitung (oder ernannter Vertretung) und zukünftig ehrenamtlicher Person werden die Inhalte des Verhaltenskodexes besprochen.

Laufende Personalaufgaben

Alle Personen mit Trainer:innen-/Übungsleiter:innen-Funktion oder einer anderen anleitenden Funktion mit unmittelbarem oder aufgrund ihrer jeweiligen Tätigkeit mittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen reichen alle drei Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ein. Dies wird durch die jeweilige Abteilungsleitung (oder eine ernannte Vertretung) sichergestellt.

Das Kinderschutzteam schlägt den einzelnen Abteilungen jährlich Fortbildungen und Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz vor.

Unsere Mitarbeiter:innen

Die Personalabteilung des SV Werder Bremen übernimmt die kinderschutzbezogenen Aufgaben für alle hauptamtlich angestellten Mitarbeiter:innen.

Recruiting / Bewerbungsprozess

Bereits bei der Rekrutierung und im Bewerbungsprozess wird bei Positionen, die unmittelbarem oder aufgrund ihrer jeweiligen Tätigkeit mittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen beinhalten, ein besonderes Augenmerk auf die besondere Eignung der Person für diese Tätigkeit gelegt. Dies geschieht durch unterschiedliche Maßnahmen im Verlauf des Prozesses.

- **Stellenausschreibungen**
In allen relevanten Stellenausschreibungen wird auf das Kinderschutzkonzept des SV Werder Bremen ausdrücklich hingewiesen. Auf diese Weise heben wir gleich zu Beginn des Verfahrens die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen hervor und fordern zugleich die Einhaltung und Mitarbeit am Kinderschutzkonzept ein.
- **Bewerbungsunterlagen**
Alle Bewerbungsunterlagen werden, abseits der Anforderungen des Stellenprofils, anhand des Lebenslaufs, der Arbeitszeugnisse und den Qualifikationen der Person auf deren Eignung für die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geprüft.
- **Gespräche mit potenziellen Kandidat:innen**
Abhängig von der Position und der damit verbundenen Ausprägung des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen, wird das Thema Kinderschutz in unterschiedlicher Tiefe und Breite aufgegriffen. Anhand standardisierter Fragen, und ggf. anhand von Fallbeispielen, wird auf die Einstellung zum Thema und mögliche Verhaltensweisen eingegangen. Um mit Kandidat:innen reale Herausforderungen beim SV Werder Bremen besprechen zu können, tauschen sich das Kinderschutzteam und die Personalabteilung regelmäßig über sinnvolle Fallbeispiele und Leitfragen aus.

PERSONAL

EHREN- UND HAUPTAMTLICHE



- **Erweitertes Führungszeugnis**

Alle angestellten Arbeitnehmer:innen und Praktikant:innen mit unmittelbarem oder aufgrund ihrer jeweiligen Tätigkeit mittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stimmen mit Vertragsabschluss zu, ein aktuelles (maximal drei Monate altes) erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei der Personalabteilung einzureichen. Dies gilt für eine Tätigkeit, die einen Beschäftigungszeitraum von mehr als drei Monaten umfasst. Das erweiterte Führungszeugnis ist zum Beginn der Tätigkeit (spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit) vorzulegen und spätestens alle drei Jahre unaufgefordert zu erneuern. Sollte ein:e Mitarbeiter:in in der Zwischenzeit einschlägige, relevante Vorstrafen im Führungszeugnis aufweisen, behält sich der SV Werder Bremen vor, arbeitsrechtliche Maßnahmen – bis hin zu einer fristlosen Kündigung – zu prüfen und ggf. zu ergreifen.

Aufnahme der Beschäftigung

Alle neuen Mitarbeiter:innen werden mit Start über das Kinderschutzkonzept informiert und erhalten eine Ausfertigung desselben. Sie verpflichten sich, die dort beschriebenen Standards zu befolgen. Außerdem unterschreiben alle mit unmittelbarem oder aufgrund ihrer jeweiligen Tätigkeit mittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen die Verhaltensregeln, die Teil des Kinderschutzkonzepts sind.

Laufende Personalaufgaben

Das Kinderschutzkonzept wird im Intranet hinterlegt. Analog zu neuen Mitarbeiter:innen unterschreiben auch alle bereits für den SV Werder Bremen tätigen Personen mit unmittelbarem oder aufgrund ihrer jeweiligen Tätigkeit mittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen den Verhaltenskodex.

Personalentwicklung

Der SV Werder Bremen bietet in regelmäßigen Abständen Trainings und Informationsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz an oder verweist auf Angebote externer Anbieter.

Darüber hinaus werden Austauschformate für alle Mitarbeiter:innen, die für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind oder in direktem Kontakt mit diesen stehen, initiiert.

Die Personalstandards gelten auch für Mitarbeiter:innen, die sich nur kurz (ein Jahr oder kürzer) im Unternehmen befinden, wie beispielsweise Praktikant:innen, Werkstudent:innen und Absolvent:innen eines Bundesfreiwilligendienstes oder Freiwilligen Sozialen Jahres. Auch sollen hiermit Mitarbeiter:innen sensibilisiert werden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit beim SV Werder Bremen ansonsten keinen direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben.

POTENZIAL- & RISIKOANALYSE



Für die Erstellung dieses Schutzkonzepts führten wir eine systematische und abteilungsübergreifende Potenzial- und Risikoanalyse durch. Dazu setzten wir uns mit jedem Thema dieses Konzepts dezidiert auseinander und involvierten die jeweils zuständige/n Abteilung/en. Diverse ehren- und hauptamtliche Personen aus den unterschiedlichsten Abteilungen konnten ihre Perspektive einbringen.

Anhand eines ausführlichen Fragenkatalogs analysierten wir den Status quo zu vorhandenen Strukturen beim SV Werder Bremen. Anschließend bewerteten wir gemeinsam, welche Risiken durch diese aktuellen Gegebenheiten entstehen. Zudem identifizierten wir, an welchen Stellen wir als SV Werder Bremen ein besonderes Potenzial aufweisen, einen Beitrag zum Kinderschutz zu leisten. Gemeinsam erarbeiteten wir mit den internen Prozessbeteiligten und den Berater:innen der Kindernothilfe Maßnahmen zur Minimierung der Risiken sowie zur Ausschöpfung dieser Potenziale. Die Ergebnisse dieses Vorgehens befinden sich in den hier beschriebenen Strukturen, Prozessen und Angeboten.

Ein besonders wichtiger Teil der Potenzial- und Risikoanalyse stellte die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Erstellung des Konzepts dar. An zwei ganzen Tagen involvierten wir unterschiedliche Kinder und Jugendliche mit diversen Methoden bei der Entwicklung der wichtigsten Kinderschutzmaßnahmen. So befragten wir Leistungssportler:innen aus der Leichtathletikabteilung, wie sie beim SV Werder Bremen mit Leistungsdruck umgehen und inwiefern sie das Thema Gewalt beschäftigt. Zudem befragten wir die U13-Mädchen der Handballabteilung, eine Gruppe der Ballschule aus der Abteilung Turnspiele und Gymnastik sowie Sportler:innen aus den Abteilungen Schach und Tischtennis. Durch verschiedene Methoden entwickelten wir aus diesen Befragungen die Grundlagen für die Anpassungen des Verhaltenskodexes und zur Umsetzung und Verbreitung der Meldewege im Rahmen des Fallmanagements für die Kinder und Jugendlichen. Mit Fußballspieler:innen der E- und D-Jugend und der U15-Mannschaft bewerteten wir das Stadiongelände und sammelten Anliegen zur Verbesserung der Örtlichkeiten. Die Fußballspieler im Internat des WERDER Leistungszentrums beschäftigten sich mit Besonderheiten, welche für sie im Verhaltenskodex, beim Umgang miteinander, untereinander und für das Fallmanagement gelten.



PRÄVENTION



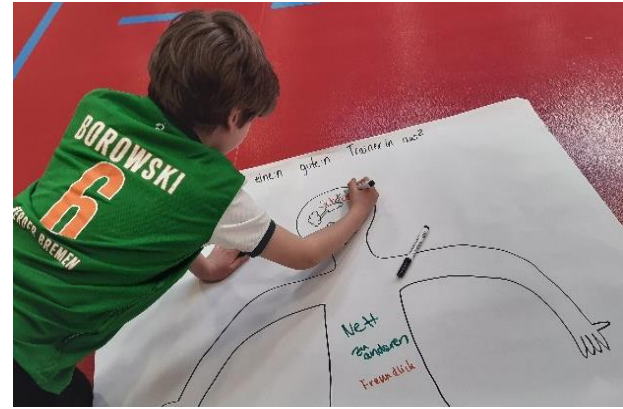
Sensibilisierung

Das Kinderschutzteam treibt das Thema Kinderschutz beim SV Werder Bremen intern durch verschiedene Angebote stetig voran. Wichtiger Teil der Präventionsarbeit sind Schulungsangebote und Austauschformate für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen sowie für die Kinder und Jugendlichen selbst. Diese werden in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung und den unterschiedlichen Abteilungen des SV Werder Bremen gesucht, ausgewählt und intern zur Verfügung gestellt.

Kultur der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Nicht nur bei der Entwicklung dieses Schutzkonzepts ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen uns ein wichtiges Anliegen. Für die Inhalte dieses Konzepts konnten wir durch die Beteiligung zum einen bessere und passendere Ergebnisse erzielen. Zum anderen haben die Kinder und Jugendlichen erlebt, dass ihre Meinung beim SV Werder Bremen zählt und gehört wird. Auch bei der planmäßigen Überarbeitung des Schutzkonzepts in zwei Jahren werden wir Kinder und Jugendliche beteiligen.

Um eine Kultur und Haltung der Partizipation bei uns stetig auszubauen, greifen wir auf verschiedene Formate der dauerhaften Partizipation zurück. So haben alle Abteilungen Jugendsprecher:innen, die gemeinsam mit dem/der Jugendreferent:in und den Jugendwart:innen die Vereinsjugendvertretung bilden und sich in diesem Rahmen aktiv zu relevanten Themen (wie Beteiligungsprozessen) austauschen. In der Leichtathletikabteilung nehmen Athletenvertreter:innen in regelmäßigen Abständen an den Vorstandssitzungen teil. Zudem werden verschiedene Projekte durchgeführt, die das Thema Beteiligung in den Vordergrund stellen. Ein Beispiel ist das Projekt „Kinderfreundliches Stadion“, in welchem sich der SV Werder Bremen für die Entwicklung von Kriterien für ein kinderfreundliches Stadion einsetzen. Hierfür engagieren sich acht Kinder und Jugendliche langfristig als Beratungsteam für uns als Verein und gestalten aktiv unser Stadionerlebnis mit.



VERHALTENSREGELN



Seit 2010 gibt es beim SV Werder Bremen einen Werder-Kodex. Er ist für alle Sportler:innen, Mitarbeiter:innen, Ehrenamtliche, Familien, Fans Mitglieder, Partner:innen und Lieferanten gültig. Im Rahmen des Kinderschutzkonzepts wird er durch spezifische Verhaltensregeln ergänzt, die für alle Personen gelten, die unmittelbarem oder aufgrund ihrer Tätigkeit mittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bei uns haben.

Verpflichtungserklärung für alle Mitarbeiter:innen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Wir, die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen des SV Werder Bremen, handeln nach den Verhaltensregeln unseres Vereins und verpflichten uns durch die Unterzeichnung zu dessen Einhaltung. Die Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen befinden sich als Anhang 1 in diesem Konzept.



KOMMUNIKATIONS- STANDARDS



Ob bei Spielen der Nachwuchsteams im WERDER Leistungszentrum, bei Veranstaltungen von Kids-Club oder Windel-Liga, bei Camps der WERDER Fußballschule, den Sportangeboten im Inklusionsbereich, im Bolzplatzprogramm, in KiTa- und Schulprogrammen oder Wettbewerben in den sechs Sportabteilungen des Vereins – die öffentliche Berichterstattung über Aktivitäten mit Kindern und für Kinder stellt für den SV Werder Bremen ein wichtiges Element dar. Sie ermöglicht es uns, die Angebotsvielfalt sowie die Erfüllung der gesellschaftlichen Verantwortung abzubilden.

Die öffentliche Berichterstattung sowohl durch interne aber auch externe Medienschaffende birgt durch die große Medienwirksamkeit des SV Werder Bremen aber auch das Risiko, dass Kinderrechte verletzt werden.

Allgemeine Grundsätze

Um die beteiligten Kinder und Jugendlichen vor Gefahren wie Gewalt, Übergriffen oder Stigmatisierung zu schützen, wirkt der SV Werder Bremen deshalb darauf ein, dass jegliche Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte auf den Werten von Respekt und Gleichheit basiert, die Würde sowie den Schutz der Kinder und Jugendlichen wahrt und ihre Identität schützt. Mediale Inhalte umfassen dabei jegliche Darstellung von Kindern und deren Umfeld in Text, Ton und (Bewegt-)Bild.

Die Berichterstattung des SV Werder Bremen zielt darauf ab, Kinder als starke und individuelle Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen darzustellen. Die Reduzierung auf eine stereotype Rolle wird ebenso vermieden, wie das Bedienen gängiger Klischees. Unser Anspruch, eine vielfältige und diverse Gesellschaft abzubilden, gilt auch für die Berichterstattung rund um Kinder.

Der SV Werder Bremen schützt die personenbezogenen Daten von Kindern und sammelt, erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert diese nur im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und datenschutzrechtlichen Prinzipien. Den Kindern stehen als datenschutzrechtlich Betroffene die folgenden Rechte zu: Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO), Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO), Berichtigungsrecht (Art. 16 DS-GVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Beschwerderecht (Art. 77 DS-GVO).

Bei der Erstellung und Auswahl von (Bewegt-)Bild-Aufnahmen wird besonders darauf geachtet, dass die Kinder und Jugendlichen angemessen gekleidet sind.



KOMMUNIKATIONS- STANDARDS



Verhaltensrichtlinien für Medienschaffende

Durch die folgenden Verhaltensrichtlinien sollen sowohl das Risiko einer Kindeswohlgefährdung als auch die Unsicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verringert werden. Der SV Werder Bremen fordert alle Medienschaffenden auf, diese Richtlinien zu beachten und einzuhalten.

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen respektvoll und wertschätzend und nutze meine Machtposition als erwachsene Person nicht aus.
- Ich erkläre den Kindern und Jugendlichen auf Nachfrage, warum ich das Spiel, das Projekt oder die Veranstaltung besuche und was ich während des Besuches mache.
- Ich halte mich nicht allein mit einem Kind oder einem bzw. einer Jugendlichen in einem geschlossenen Raum auf.
- Ich gebe keine Geschenke an Kinder und Jugendliche (auch keine Nahrungsmittel).
- Ich halte mich grundsätzlich nicht in den Umkleidekabinen auf, wenn die Kinder und Jugendlichen sich umziehen.
- Ich verzichte auf Körperkontakt mit Kindern und Jugendlichen.
- Ich respektiere die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz.
- Ich tausche keine persönlichen Kontaktdaten mit Kindern und Jugendlichen aus.

Für externe Medienschaffende gilt ergänzend, dass alle Pressetermine mit minderjährigen Sportler:innen mit einem Verantwortlichen des SV Werder Bremen – entweder Mitarbeiter:in der Direktion Kommunikation oder Pressewart:in der Sportabteilung – im Vorfeld abgestimmt und durch ihn begleitet werden müssen. Eine öffentliche Einzelberichterstattung über Sportler:innen unter 15 Jahren findet nur in Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Zustimmung aller Beteiligten statt. Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, Verstöße gegen die oben genannten Richtlinien an die Kinderschutzbeauftragten zu melden.

KOMMUNIKATIONS- STANDARDS



Verhaltensrichtlinien in digitalen Netzwerken

Beleidigende, diskriminierende, rechtswidrige und verleumderische Inhalte dürfen von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen in ihrer Funktion beim SV Werder Bremen nicht veröffentlicht werden. Es ist zu bedenken, dass mögliche Grenzüberschreitungen in sozialen Netzen auch dienst- und arbeitsrechtliche Auswirkungen haben können.

Für alle, die Soziale Medien nutzen oder künftig nutzen möchten und darin als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter:innen des SV Werder Bremen identifizierbar sind, gelten zusätzlich zu den allgemeinen Kommunikationsstandards und den Verhaltensregeln folgende Verhaltensrichtlinien:

- Es darf kein pornografisches, sexualisiertes oder gewaltverbreitendes Material, das Kinderrechte verletzt, gelikt, geteilt, gepostet oder hochgeladen werden.
- Es ist darauf zu achten, dass private, öffentliche und berufliche Sphären nicht vermischt werden.
- Da für die Nutzung aller medialen Inhalte in der Regel nur eine Einverständniserklärung zwischen dem SV Werder Bremen und den gesetzlichen Vertreter:innen und/oder den dargestellten Kindern vorliegt, ist die Verbreitung ausschließlich über die offiziellen Medienkanäle des SV Werder Bremen erlaubt. Die private Erstellung und Verbreitung ist nur zugelassen, wenn explizit für die private Nutzung eine Einverständniserklärung eingeholt wird.
- Der SV Werder Bremen appelliert an jede:n Mitarbeiter:in, Kinderrechtsverletzungen in sozialen Medien an den Betreiber der Plattform und ggf. zuständige Behörden (z.B. Jugendamt, Polizei) zu melden.



AKTEUR:INNEN DES KINDERSCHUTZSYSTEMS



Das Kinderschutzkonzept kann nur nachhaltig funktionieren, wenn verschiedene Personen bzw. Gruppen sich dafür einsetzen und zusammenarbeiten. An dieser Stelle möchten wir die Akteur:innen vorstellen.

[Auf unserer Website](#) befinden sich Informationen zur aktuellen Besetzung der Rollen.

Die Kinderschutzbeauftragten

Es gibt zwei Kinderschutzbeauftragte für den gesamten SV Werder Bremen, wenn möglich eine weiblich gelesene und eine männlich gelesene Ansprechperson. Die verantwortlichen Personen sind über die Website und Aushänge zu finden und auf unterschiedlichen Wegen erreichbar.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Ansprechpartner:in für alle Belange zum Thema Kinderschutz beim SV Werder Bremen
- Leitung und Koordinierung des Kinderschutzteams inkl. regelmäßige Einberufung
- Ermittlung von Fort- und Weiterbildungsbedarf zum Themenbereich
- Kooperation mit Expert:innen-Netzwerk zum Thema
- Regelmäßige Maßnahmenüberprüfungen zur Aktualität und Umsetzung des Kinderschutzkonzepts
- Im Falle eines Verdachts auf Gewalt gegenüber Kindern: Auslösen des Notfallplans und Leitung des Fallmanagementteams

Die Kinderschutzbeauftragten und der/die Jugendreferent:in kommen zusammen, wenn ein Verdacht auf Gewalt vorliegt. Gemeinsam entscheiden sie, wer das Fallmanagementteam bilden wird. Sollten nicht mindestens zwei Personen für die Entscheidung verfügbar sein, wird eine weitere Person aus dem Kinderschutzteam hinzugezogen. Die Zusammensetzung der Fallmanagementteams wird dokumentiert und regelmäßig im Kinderschutzteam in Bezug auf Sinnhaftigkeit und Abwechslung der Beteiligten reflektiert.

Im gesamten Prozess wird reaktiv gehandelt; ein präventives, stichprobenartiges Überprüfen der Prozesse kann zusätzlich sinnvoll sein.



AKTEUR:INNEN DES KINDERSCHUTZSYSTEMS



Das Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam besteht aus:

- den beiden Kinderschutzbeauftragten
- dem/der Jugendreferent:in
- dem/der Vize-Präsident:in
- den Abteilungsleiter:innen bzw. einer von ihm/ihr benannten Person der Sportabteilungen Fußball, Handball, Leichtathletik, Schach, Tischtennis, Turnspiele und Gymnastik
- einem/einer Vertreter:in des WERDER Leistungszentrums
- einem/einer Vertreter:in der Frauen- und Mädchenfußball-Abteilung
- einem/einer Vertreter:in aus der Abteilung Nachhaltigkeit
- einem/einer Vertreter:in aus der WERDER Fußballschule
- einem/einer Vertreter:in aus dem Kids-Club

Es kommt auf Einladung durch die Kinderschutzbeauftragten regelmäßig zusammen, um das Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes im SV Werder Bremen zu platzieren, um Weiterbildungen zu organisieren oder neue Entwicklungen zu diskutieren. Es fungiert als Multiplikatorin für das Thema und koordiniert die regelmäßige Überprüfung des Kinderschutzkonzepts.

Das Fallmanagementteam

Das Fallmanagementteam besteht aus mindestens einem/einer Kinderschutzbeauftragten, sowie mindestens einem/einer weiterem/weiteren Vertreter:in des Kinderschutzteams und der Abteilungsleitung (oder einer vertretenden Person, sollte die Abteilungsleitung in der Fallkonstellation involviert oder für die Bearbeitung des Falls nicht verfügbar sein), aus welcher der Verdacht gemeldet wurde. Zusätzlich können noch Personen aus anderen Abteilungen hinzugezogen werden. Das Team sollte aus einer ungeraden Anzahl an Personen bestehen.

Die Zusammensetzung wird bei Meldung eines Falls durch die Kinderschutzbeauftragten bestimmt. Es besteht so lange, wie die Bearbeitung des Falls dauert und ist gemeinsam für die Bearbeitungsschritte und Dokumentation verantwortlich. Es untersteht strikter Geheimhaltungspflicht.

Externes Netzwerk

Zur Bearbeitung der Verdachtsfälle ist die Einbeziehung eines externen Expert:innen-Netzwerks zentral. Dies besteht bei uns aus verschiedenen Organisationen und Personen.

Insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa)

Insoweit erfahrene Fachkräfte können unabhängig und anonym, ohne Meldepflichten, in einem Verdachtsfall beraten. Wir suchen laufend nach passenden Kontakten im Raum Bremen und kontaktieren diese, wenn wir bei Fragestellungen Unterstützung benötigen.

AKTEUR:INNEN DES KINDERSCHUTZSYSTEMS



Kindernothilfe

Die Kindernothilfe berät und unterstützt uns bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzsystems sowie den entsprechenden internen Veränderungsmaßnahmen. Zudem entwickeln wir Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche gemeinsam fort.

>> www.kindernothilfe.de



LSB Bremen / Bremer Sportjugend

Wir sind als Sportverein Mitglied beim Landessportbund Bremen und arbeiten eng mit der zugehörigen Bremer Sportjugend zusammen, die uns insbesondere mit Fortbildungen im Bereich „Sexualisierte Gewalt im Sport“ unterstützt.

>> www.bremer-sportjugend.de



SOS-Kinderdorf

Wir sind lokal mit den SOS-Kinderdörfern Bremen und Worpswede vernetzt. Sie beraten uns bei Bedarf mit insoweit erfahrenen Fachkräften.

>> www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-bremen

>> www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-worpswede



Der Kinderschutzbund – Landesverband Bremen e.V.

Wir sind lokal mit dem Kinderschutzbund Bremen vernetzt. Er setzt sich für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen und Beteiligung ein – sowohl auf politischer Ebene als auch durch Kurse, Beratungsangebote und praktische Entlastung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Ein wichtiger Baustein unserer Zusammenarbeit ist das Angebot von Fortbildungen als Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahme. In Verdachtsfällen berät uns der Kinderschutzbund bei Bedarf mit insoweit erfahrenen Fachkräften und anderen ausgebildeten Expert:innen.

>> www.dksb-bremen.de



Der Kinderschutzbund
Landesverband Bremen

AKTEUR:INNEN DES KINDERSCHUTZSYSTEMS



Mädchenhaus gGmbH

Wir sind lokal mit dem Mädchenhaus in Bremen vernetzt. Das Mädchenhaus ist Anlaufstelle für Mädchen* und junge Frauen* zwischen 10 und 27 Jahren, die von psychischer, physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Ein wichtiger Baustein unserer Zusammenarbeit ist das Angebot von Fortbildungen als Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahme. In Verdachtsfällen berät uns das Mädchenhaus bei Bedarf mit insoweit erfahrenen Fachkräften und anderen ausgebildeten Expert:innen.

>> www.maedchenhaus-bremen.de



Bremer JungenBüro e.V.

Wir sind lokal mit dem Bremer JungenBüro vernetzt, eine Fachberatungsstelle für Jungen* und junge Männer* bis 27 Jahren, die Gewalt erleben. In Verdachtsfällen berät uns das JungenBüro bei Bedarf mit insoweit erfahrenen Fachkräften und anderen ausgebildeten Expert:innen.

>> www.bremer-jungenbuero.de



Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben

Wir sind lokal mit dem Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben in Bremen vernetzt. Das Rat&Tat-Zentrum bietet Informationen und Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*- und inter*geschlechtliche und queere Menschen sowie für ihr Umfeld. Das Rat&Tat-Zentrum berät uns bei Fragen oder in Verdachtsfällen, die LGBTQIA+ betreffen.



Vereinsmitglieder können sich jederzeit an die oben genannten Fachberatungsstellen wenden, wenn sie sich mit ihrem Verdacht auf Gewalt nicht an die Kinderschutzbeauftragten des SV Werder Bremen wenden wollen.

Erste Hilfe bei akuten Krisen

Sollte außerhalb der Sprechzeiten unserer Kinderschutzbeauftragten oder der Fachberatungsstellen akute Hilfe benötigt werden, ist unter folgenden Telefonnummern jemand zu erreichen:

Bremer Kinder- und Jugendschutztelefon

0421 / 699 11 33 (Bremen, rund um die Uhr)

„Nummer gegen Kummer“

Kinder und Jugendtelefon 116 111 (bundesweit, Mo.-Sa. 14-20 Uhr)

Elterntelefon 0800 / 111 0 550 (bundesweit, Mo.-Fr. 9-17 Uhr)

AKTEUR:INNEN DES KINDERSCHUTZSYSTEMS



**KINDERSCHUTZ
BEAUFTRAGTE**



LZ



E.V. / NACHHALTIGKEIT

JUGENDREFERENT:IN



E.V.

**KINDERSCHUTZ-
TEAM**



LZ



E.V. / NACHHALTIGKEIT



VIZE-PRÄSIDENT:IN



JUGENDREFERENT:IN



FUSSBALL



HANDBALL



LEICHTATHLETIK



SCHACH



TISCHTENNIS



TUG



MÄDCHENFUSSBALL



FUSSBALLSCHULE



KIDS-CLUB

**FALLMANAGEMENT-
TEAM**



X



Y



Z

Je nach Fall; mind. ein/e
Kinderschutzbeauftragte/r,
Jugendreferent:in + Leiter:in der
betroffenen Abteilung

EXTERNE PARTNER



INSOWEIT ERFAHRENE
FACHKRAFT



FACHBERATUNGSSTELLE

FALLMANAGEMENT-SYSTEM



Das Fallmanagementsystem besteht aus zwei wesentlichen Elementen: dem Beschwerdeverfahren und dem Notfallplan.

Das Beschwerdeverfahren

Es ist wichtig, dass es beim SV Werder Bremen für Kinder und Jugendliche verschiedene Möglichkeiten gibt, sich zu beschweren. Zentral ist dabei, dass alle Beschwerden ernst genommen werden und es – wenn möglich – eine Rückmeldung an die Kinder und Jugendlichen über den weiteren Umgang mit der Beschwerde gegeben wird. Zudem muss es eine Dokumentation über Beschwerden geben.

Beim SV Werder Bremen können sich Kinder und Jugendliche zu jeder Zeit persönlich an ihre Trainer:innen, Betreuer:innen oder Übungsleiter:innen mit Beschwerden wenden. Diese sind angehalten, sich mit der Information an die Kinderschutzbeauftragten zu wenden. Die aktuellen Kontaktdaten und -zeiten zur Meldung von Verdachtsfällen befinden sich [hier](#) auf der Website.

Dabei kann es sich um Beschwerden handeln, die das alltägliche Leben beim SV Werder Bremen betreffen oder aber um Beschwerden, die einen Verdacht auf Gewalt innerhalb des SV Werder Bremen nahelegen. Bei Letzterem sind die Kinderschutzbeauftragten hinzuzuziehen (siehe Notfallplan). Bei Ersterem tragen die Angesprochenen die Beschwerden in die nächste Teamsitzung und dort wird gemeinsam überlegt, wie damit umzugehen ist.

Der Notfallplan

Der Notfallplan wird durch die Kinderschutzbeauftragten ausgelöst, wenn ein Verdacht auf Gewalt gegenüber Kindern und/oder Jugendlichen vorliegt. Handelt es sich z.B. um einen leichten Verstoß gegen die Verhaltensregeln oder den Werder-Kodex kann auch gemeinsam entschieden werden, erst ein Gespräch mit der entsprechenden Person und deren Abteilungsleitung zu führen. Über eine solche Handlung und Abwägung ist beim kommenden regulären Kinderschutzteam-Treffen anonymisiert zu berichten.

Die Information über den Verdacht kann auf unterschiedliche Wege zu den Kinderschutzbeauftragten gelangen:

- über eine betroffene Person selbst
- über jede:n (ehrenamtliche:n) Mitarbeiter:in, der/die von einem Kind oder Jugendlichen angesprochen wurde oder die selbst etwas beobachtet hat
- über die Leitungspersonen, die von einem/einer (ehrenamtlichen) Mitarbeiter:in auf ein Verletzen der Verhaltensregeln hingewiesen wurden

Die Kinderschutzbeauftragten und der/die Jugendreferent:in entscheiden, wer das Fallmanagementteam für diesen Fall bilden wird. Die Zusammensetzung des Fallmanagementteams bei Verdacht auf Gewalt erfolgt zeitnah; bei dringenden Fällen auch innerhalb weniger Stunden.

FALLMANAGEMENT- SYSTEM



Das Fallmanagementteam sollte zeitnah und kontinuierlich arbeitsfähig sein. Es trifft die Entscheidung über folgende Fragestellungen:

- Ist Anzeige zu erstatten?
- Welche externe Beratung ist hinzuziehen (Insoweit erfahrene Fachkraft, Beratungsstellen, Verbandsstellen, Rechtsanwält:in etc.)?
- Braucht es eine akute Handlung oder Reaktion zum sofortigen Schutz der potenziell betroffenen Person (empfohlen: in Absprache mit einer Fachperson)?
- Braucht es eine unverzügliche Beurlaubung der mitarbeitenden Person? Wie wird diese kommuniziert?
- Gibt es ein Gespräch mit der mitarbeitenden Person?
- Gibt es ein Gespräch mit der betroffenen Person (und ihren Eltern)? Durch wen sollte dies geführt und begleitet werden?
- Braucht es das Einbeziehen von weiteren Stellen beim SV Werder Bremen – Kommunikationsabteilung, Personalabteilung, Präsidium, Geschäftsführung?

Es wird für jede Aufgabe mindestens eine Person benannt und eine Frist, bis zu welcher diese zu erledigen ist, sowie ein neues Zusammenkommen, um zu berichten und die nächsten Schritte gemeinsam festzulegen.

Im Laufe des Falls werden alle Entscheidungen für das weitere Vorgehen gemeinsam im Team getroffen. Besteht dabei keine Einigkeit, kann mithilfe des Mehrheitsentscheids gearbeitet werden.

Grundsätze des Verfahrens

Wird ein Verdacht bekannt, gelten einige wenige, aber wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

- **Betroffenenschutz**
Dieser steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem/der Betroffenen schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte. Dies bedeutet auch, dass eine Meldung bei Behörden erst nach Zustimmung der betroffenen Person (und ihren Eltern) erfolgt.
- **Dringlichkeit**
In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen als einmal zu wenig.
- **Vertraulichkeit**
Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer:innen, Presse), ohne, dass das Team sich dazu entschieden hätte, ist strikt untersagt. Und es gilt: So viele Menschen wie nötig involvieren, so wenig wie möglich.
- **Persönlichkeitsschutz**
Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des/der (möglichen) Täter:in müssen beachtet werden.

FALLMANAGEMENT- SYSTEM



Rehabilitierung

Stellt sich im Laufe des Verfahrens heraus, dass sich die Vorwürfe nicht erhärten/ausgeräumt werden können, braucht es einen Prozess für die eventuell nötige Rehabilitierung der mitarbeitenden Person. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

- Umfassende und ausführliche Information über das (Rehabilitations-)Verfahren mit dem Ziel der eindeutigen Ausräumung/Beseitigung des Verdachts
- Durchführung der Rehabilitation mit gleicher Intensität und Korrektheit wie die Verfolgung des Verdachts
- Dokumentation über informierte Personen und Dienststellen im Rahmen der Aufklärung des Verdachts und der anschließenden Rehabilitation
- Begleitung der mitarbeitenden Person durch Expert:innen (z.B. aus dem externen Netzwerk; siehe „Akteur:innen des Kinderschutzsystems“, S. 16 ff.)
- Maßnahmen zur Herstellung der Vertrauensbasis

Die Maßnahmen zur Rehabilitierung sollten durch Leitungspersonal in Absprache mit den Kinderschutzbeauftragten geschehen.

Dokumentation

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die die handelnden Personen treffen, sollte ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden:

- Datum, Uhrzeit
- Gesprächspartner:in
- Inhalte des Gesprächs
- ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk sollte sicher archiviert und jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

WEITERENTWICKLUNG DES KINDERSCHUTZSYSTEMS



Die Kinderschutzbeauftragten und das Kinderschutzteam entwickeln das Kinderschutzsystem intern stetig weiter und halten es durch Angebote und Kommunikation lebendig. Nach zwei Jahren werden erneut systematische Rückmeldungen zu den Erfahrungen mit dem Konzept eingeholt und die Inhalte werden entsprechend überarbeitet.

ANHANG

VERHALTENSREGELN



Wir, die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen des SV Werder Bremen, handeln nach den Verhaltensregeln unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

Verantwortung

1. Verantwortung übernehmen und Rechte achten

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, körperlicher, emotionaler und sexualisierter Gewalt und vor Diskriminierung jeglicher Art. Wir achten die Persönlichkeit und die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir reflektieren unser Verhalten bzgl. Diskriminierungen und begegnen den Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Wertschätzung.

2. Grenzen respektieren

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen von (körperlicher) Nähe und Distanz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

3. Persönlichkeitsrechte wahren

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten streng vertraulich. Wir richten uns dabei nach den geltenden Datenschutzbestimmungen.

4. Umgang mit Foto- und Videomaterial

Veröffentlichungen von Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen erfolgen nur über dafür delegierte Personen oder Abteilungen. Wir veröffentlichen keine Bilder und Videos von Kindern und Jugendlichen auf privaten Social Media-Accounts oder in Messengern. Wir halten uns an die internen Kommunikationsstandards und an geltendes Recht.

Allgemeine Verhaltensweisen

5. Dusch- und Umkleidesituationen

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren minderjährigen Athlet:innen. Nach Möglichkeit lassen wir die Kinder und Jugendlichen ab einem Alter von sechs Jahren allein in den Kabinen und schreiten nur ein, sofern es die Aufsichtspflicht gebietet bzw. Unterstützungsbedarf besteht (beispielsweise in inklusiven Angeboten). Sensible Gänge (z.B. zur Toilette) finden nach dem Vier-Augen- bzw. Ohren-Prinzip statt.

6. Maßnahmen mit Übernachtungen

Wir übernachten nicht allein mit unseren minderjährigen Athlet:innen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen klopfen wir an



und warten auf das „Okay“. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem/einer Athlet:in in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

7. Mitnahme in den Privatbereich

Unsere minderjährigen Athlet:innen nehmen wir nicht mit in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., ohne dass nicht mindestens eine zweite (externe) erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt. In unserer Funktion als Werder-Mitarbeiter:in, -Trainer:in, -Vorstandsmitglied oder sonstige Funktion, lassen wir keine privaten Übernachtungen bei uns zu (z.B. Einzeltraining, Sonderförderungen, etc.). Bei Fahrdiensten wird immer eine weitere Person neben dem/der Fahrer:in über die Route und Reihenfolge der abgesetzten Kinder oder Jugendlichen informiert (beispielsweise ein:e (Co-)Trainer:in, ein weiteres Elternteil, etc.). Diese Transparenz ist essenziell.

8. Privatgeschenke

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Athlet:innen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein:e Athlet:in erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

9. Einzelgespräche

Einzeltrainings, Feedbackgespräche, Videoanalysen, etc. führen wir im Idealfall mit einer weiteren erwachsenen Aufsichtsperson durch und/oder sorgen für maximale Transparenz (bspw. offene Türen oder das Mitteilen gegenüber Co-Trainer:innen/Betreuer:innen)

10. Medikamente und Drogen

Medikamente werden ausschließlich durch medizinisches Personal verabreicht. In Einzelfällen kann nach Rücksprache und schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten eine andere Regelung gefunden werden. Wir geben den Kindern und Jugendlichen keinen Zugang zu Alkohol, Zigaretten oder anderen Drogen.

11. Kleidung

Wir achten darauf, sportartenspezifisch angemessen gekleidet zum Training zu erscheinen.

Kommunikation

12. Transparent kommunizieren

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z.B. Facebook) oder Messengerdienste (wie z.B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen. Wenn sich ein Eins-zu-Eins-Chat nicht vermeiden lässt, so wird dieser ausschließlich für tätigkeitsbezogene Themen genutzt.



13. Chatgruppen

Chatgruppen dienen allein der Absprache und Koordination vereinsrelevanter Angelegenheiten. In jeder Chatgruppe müssen mindestens zwei erwachsene Personen in der Position der Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen oder vergleichbar sein.

Körperliche Kontakte

14. Körperliche Kontakte

Körperlichkeit ist wesentlicher Bestandteil des Sports. Körperliche Kontakte zu unseren minderjährigen Athlet:innen, z.B. bei Ermunterung, Gratulation, Trösten, beim Zeigen von Übungen oder im Zweikampf dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß dabei nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der/die Athlet:in diese nicht wünscht. Beim Jubeln, Ermuntern und Trösten richten wir uns nach dem Impuls der Kinder und Jugendlichen und zeigen auch unsere Grenzen auf.

Bei Hilfestellungen oder dem Zeigen einer Übung erfragen wir, ob das Kind, der/die Jugendliche einverstanden ist, wenn wir es bzw. ihn/sie im notwendigen Maß berühren. Wir berühren Kinder und Jugendliche nie im Gesicht, im Genitalbereich oder von hinten bzw. ohne Blickkontakt. Eine Ausnahme stellen medizinische Behandlungen durch dafür ausgebildetes Personal und Handlungen im Sinne der ersten Hilfe dar. Auch dabei nutzen wir Kommunikation um nicht-vermeidbares Berühren anzukündigen.

Handeln

15. Transparenz im Handeln

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem/einer weiteren Trainer:in, Betreuer:in oder Mitarbeiter:in abzusprechen oder im Nachgang selbstständig bei der nächstmöglichen Teamsitzung zu benennen oder an die Abteilungs-, Programm- oder Teamleitung zu melden.

16. Aktiv einschreiten

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diese Verhaltensregeln unsere Abteilungs-/Programm-/Teamleitung oder die Kinderschutzbeauftragten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Datum, Unterschrift